



Reit – und Fahrverein Würtlingen e.V.

Merkblatt zur Überlassung der Räume des Reit – und Fahrvereins Würtlingen – Gaststätte

Die Reithaus Gaststätte kann Mitgliedern des Reit – und Fahrvereins Würtlingen e.V. und Angehörigen, sowie Freunden des RV mietweise überlassen werden.

Anmeldung von Wünschen zur Anmietung sind an Frau Karin Dank zu richten, die auch entscheidet über Termin und Zulassung.

Der gültige Mietpreis ist der Gebührenordnung zu entnehmen und ist mit der Anmeldung im Voraus zu bezahlen. Als Kaution werden € 50,00 ebenfalls im Voraus erhoben, die nach Erfüllung der Mietbedingungen aus diesem Merkblatt zurückbezahlt werden. Soweit Schlüssel übergeben worden sind, haftet der Mieter bei Verlust für die Kosten zur Wiederherstellung der Sicherheit der Schließanlage.

Die Reithaus Gaststätte wird im besichtigten Zustand übernommen und gereinigt zurückgegeben. Die Rückgabe in gereinigtem Zustand erfolgt stets am folgenden Tag bis spätestens 14 Uhr. Abfall und Vorräte werden vom Mieter beseitigt. Dies gilt auch für den Außenbereich. Heizung und die elektrischen Anlagen werden nach Ende der Veranstaltung abgeschaltet – entsprechend nach Rücksprache mit Fr. Dank.

Der Mieter haftet für alle Schäden die im Zusammenhang mit der Anmietung entstehen. Eine Haftung jeglicher Art durch den Reit – und Fahrverein wird ausgeschlossen.

Das Reithaus ist brandgefährdet. Daher wird um besondere Sorgfalt mit offenem Feuer gebeten. Unsere Tiere bedürfen des Schutzes. Daher dürfen die Reitanlage und die Stallungen nicht in die Veranstaltung mit einbezogen werden.

Nutzung der Reitgaststätte im Rahmen des gewöhnlichen Reitbetriebs:

Das Reiterstüble steht den Mitgliedern selbstverständlich zum gemütlichen Beisammensein z.B. nach den Reitstunden zur Verfügung. Der Schlüssel für die Gaststätte ist gegen Hinterlegung einer Kaution von 10,00 € bei Karin Dank erhältlich. Die Kaution wird mit Rückgabe des Schlüssels am nächsten Tag sowie bei Übergabe des Reiterstübles in einwandfreiem Zustand (Flaschen, Gläser und Geschirr aufgeräumt, Müll entsorgt usw.) zurückbezahlt.